

Bezirksgericht Bülach

Vasellas Ruf hat Grenzen

Der selbsternannte Tierschützer Erwin Kessler ist vom Bülacher Bezirksgericht gestern wegen Verleumdung zu einer Geldstrafe von rund 12 000 Franken verurteilt worden. Novartis-Verwaltungsratspräsident Daniel Vasella hatte Kessler angezeigt, nachdem ihn dieser im Internet indirekt mit Adolf Hitler verglichen haben soll und die von Novartis durchgeführten Tierversuche als «Massenverbrechen» bezeichnet hat.

Ungestraft bleibt Kessler hingegen dafür, dass er die Tierversuche der Pharmaindustrie als «Tierquälerei» und Vasella als «Chefabzocker» bezeichnet hatte. Das Gericht gewichtete bei diesen Anklagepunkten die Meinungsäusserungsfreiheit höher als den Schutz von Vasellas Ruf. «Tierschützer dürfen kritisieren», begründete der Vorsitzende das Urteil.

Kessler kündigte an, er werde das Urteil ans Obergericht weiterziehen. Er nutzte den Prozess hauptsächlich dazu, um mittels Filmmaterial auf seine tierschützerischen Anliegen aufmerksam zu machen. Dabei griff er Vasella erneut vehement an. So bezeichnete er ihn unter anderem als «Geldsack» und meinte, Leute, die wie Vasella gestopfte Gänseleber «fressen» würden, gehörten psychiatrisch interniert. (fab)

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
Zürcher Oberländer	26'657
Anzeiger von Uster	8'127
Zürichsee-Zeitung Meilen	17'070
Zürichsee-Zeitung Horgen	11'837
Zürichsee-Zeitung Obersee	11'139
Neues Bülacher Tagblatt	3'025
Zürcher Unterländer	17'608